

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation

Aktualisierungen 2018

Positionen ohne markierte Änderungen

1. Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen
2. Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung: Hürden abbauen, Perspektiven gestalten
3. Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern
4. Bürokratieabbau und besseres Recht: Unnötige Regulierung vermeiden, digitale Prozesse nutzen
5. Steuern: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen

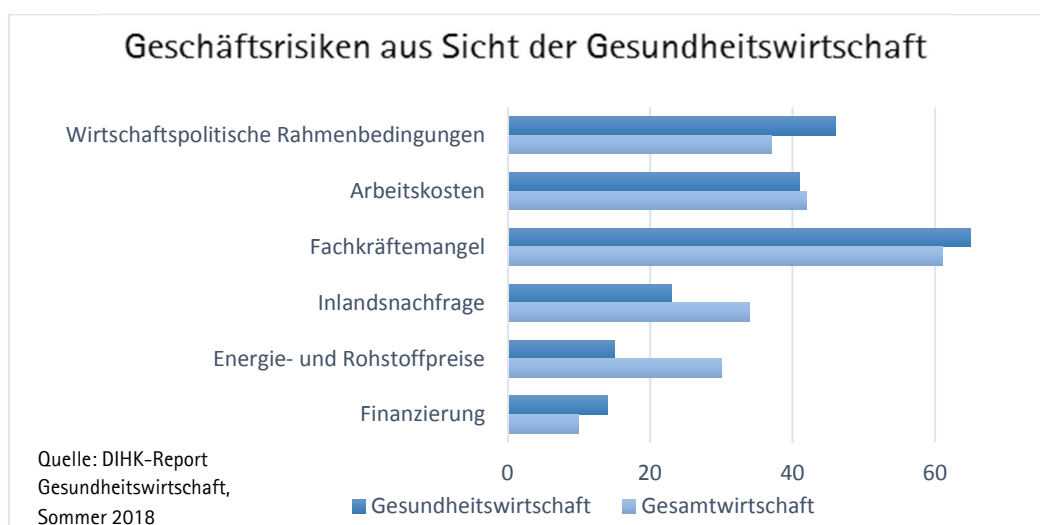
Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation

GESUNDHEITSWIRTSCHAFT: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Der DIHK-Vorstand hat diese Position am 27. November 2018 beschlossen.

Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen

Fast jeder sechste Beschäftigte in Deutschland ist in der Gesundheitswirtschaft tätig. Neben dieser herausragenden Bedeutung der Gesundheitswirtschaft als Wirtschaftsfaktor ist die Gesundheitsversorgung auch ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen in Deutschland. Von Rahmenbedingungen, die die Potenziale der Gesundheitswirtschaft zur Entfaltung bringen, profitieren damit nicht nur die Unternehmen dieser Branche, sondern die gesamte Wirtschaft. Das gilt insbesondere, da es sich bei der Gesundheitswirtschaft um eine Querschnittsbranche handelt, die vielfältige Impulse an andere Branchen aussendet.¹ Um auch in Zukunft eine innovative und international wettbewerbsfähige deutsche Gesundheitswirtschaft zu ermöglichen, sollte der Gesetzgeber Herausforderungen wie den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel stärker berücksichtigen. Zudem sollten klare und unbürokratische Rahmenbedingungen hergestellt werden, die es ermöglichen, das Potenzial von Zukunftsfeldern wie der Biotechnologie und der digitalen Medizin, gerade auch durch die Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI), voll auszuschöpfen.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Innovationsoffene Rahmenbedingungen herstellen
- Digitalisierung voranbringen
- Kosten der Gesundheitsversorgung im Blick behalten
- Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen
- Fachkräftesicherung unterstützen

¹ Die gewerbliche Gesundheitswirtschaft umfasst vor allem private und gesetzliche Krankenversicherungen, Einrichtung zur ambulanten und stationären Versorgung, Medizintechnikhersteller, Pharmahersteller und -großhändler, Heil- und Hilfsmittelhersteller, Rehabilitationsanbieter, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Apotheken, das Kurwesen, Beratungseinrichtungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Anbieter von Functional Food.

Innovationsoffene Rahmenbedingungen herstellen

Regulierung bremst Innovationen: Die Gesundheitswirtschaft ist durch einen sehr hohen Regulierungsgrad geprägt. Die Unternehmen bewegen sich in einem systembedingten Spannungsverhältnis zwischen Innovationsoffenheit, Qualitätssicherung und Finanzierbarkeit. Die Innovationsoffenheit kommt jedoch an vielen Stellen zu kurz: Unnötig langwierige, bürokratische und kaum praktikable Zulassungs- und Erstattungsverfahren sowie die Vielzahl an beteiligten Akteuren und Institutionen haben häufig zur Folge, dass selbst Innovationen, die sich im Rahmen von Modellvorhaben bewährt haben, nicht in die Regelversorgung gelangen. Zum Beispiel können Regelungen wie die neue EU-Verordnung für Medizinprodukte zu erheblichen Innovationshemmnissen führen, insbesondere für Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die Gefahr besteht, dass Wertschöpfung in neuen Technologien in Deutschland langfristig verloren geht und somit die deutsche Gesundheitswirtschaft in Zukunftsfeldern an Bedeutung verliert.

Was ist zu tun: Der globale Wettbewerb erfordert, dass sich die Politik mit neuen Entwicklungen in der Gesundheitswirtschaft intensiv auseinandersetzt, um auch langfristig einen innovationsoffenen und international wettbewerbsfähigen Ordnungsrahmen in Deutschland sicherzustellen. Dazu gehören auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für die einzelnen Akteure in den jeweiligen Leistungsbereichen.

Für den Exporterfolg in wichtigen Branchen der Gesundheitswirtschaft – Medizintechnik und Pharmabranche – ist eine erfolgreiche Markteinführung im Referenzmarkt Deutschland entscheidend. Viele Unternehmen sind der Ansicht, dass auch das zweigliedrige, wettbewerbslich gestaltete System aus privater und gesetzlicher Krankenversicherung unter anderem zu einem schnellen Zugang von Innovationen in die Gesundheitsversorgung beiträgt.

Es sollten geeignete allgemeine Rahmenbedingungen vorliegen, die ein Innovationsklima erzeugen, die Innovationsfinanzierung verbessern sowie Gründungen motivieren. Außerdem sollte eine schnellere Aufnahme von Innovationen in die Regelversorgung erfolgen, indem innovationshemmende Prozesse, die sich insbesondere aus dem geltenden Medizinprodukte-, Arzneimittel- sowie Sozialrecht ergeben, sowie unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden. Es sollte gewährleistet werden, dass Produkte und Leistungen, deren Nutzen sich im Rahmen von Modell- und Förderprojekten gezeigt hat, systematisch in die Regelversorgung überführt werden.

Innovative Geschäftsmodelle sind nur dann umsetzbar, wenn ausreichend Planungssicherheit besteht. Deshalb sollten Verfahren transparent und effizient sein sowie klare Fristenregelungen vorsehen. Dabei ist auch eine umfassende Beteiligung der Hersteller in Entscheidungsprozessen notwendig. Es sollte anerkannt und entsprechend honoriert werden, dass gerade so genannte Schrittinnovationen einen wichtigen Beitrag für die kontinuierliche Verbesserung der Gesundheitsversorgung leisten.

Auch auf europäischer Ebene sollte sich die deutsche Politik für innovationsoffene Rahmenbedingungen einsetzen, zum Beispiel für eine industrie- und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der neuen EU-Verordnungen für Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika. Doppelregulierungen im nationalen Recht müssen dabei vermieden werden.

Digitalisierung voranbringen

Rahmenbedingungen behindern die digitale Transformation: Die digitale Medizin wird die Gesundheitsversorgung als disruptive Entwicklung in den nächsten Jahren deutlich verändern. Zum Beispiel kann das Potenzial digitaler Anwendungen und Innovationen im Bereich der KI aufgrund der derzeitigen rechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen in Deutschland kaum genutzt werden. Zulassungs- und Erstattungsverfahren sind vielfach sektoral, adressieren die Anforderungen digitaler Lösungen nicht und werden der Dynamik des Marktes nicht gerecht. Dies schwächt langfristig nicht nur die Gesundheitswirtschaft, es beeinträchtigt auch die Qualität der Gesundheitsversorgung.

Was ist zu tun: Internationale Erfahrungen bei der Digitalisierung sollten stärker genutzt werden als bislang. Länder wie Estland oder die Schweiz zeigen, wie die digitale Transformation gelingen kann. Insbesondere Start-ups bringen innovative digitale Lösungen hervor und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation. Deshalb sollten deren Herausforderungen stärker als bislang Berücksichtigung finden, zum Beispiel, indem die Behörden im Gesundheitssystem einen kontinuierlichen Dialog mit diesen Unternehmen führen.

Für digitale Medizinprodukte sollte ein spezifisches und sektorenübergreifendes Zugangs- und Erstattungsverfahren implementiert werden, das innovationsoffen ausgestaltet ist und eine systematische Integration dieser Produkte in die Regelversorgung sicherstellt. Es sollte gewährleistet werden, dass die Besonderheiten innovativer Produkte – wie zum Beispiel von KI-gestützten Softwareanwendungen bei Bewertungs- und Zulassungsverfahren im Medizinprodukte- und Sozialrecht – berücksichtigt werden.

Um die positiven Kräfte des Wettbewerbs für die digitale Vernetzung aller Akteure im Gesundheitswesen zu nutzen, sollte ein unabhängiges Institut technologische Standards setzen und einen funktionsfähigen Wettbewerb innerhalb der Telematikinfrastruktur fördern. Eine Vernetzung aller Akteure auf Basis dieser Standards sollte sichergestellt werden.

Auch die Gesundheitsberufe müssen weiterentwickelt werden. Dazu gehört, dass Gesundheitsberufe um digitale Inhalte wie die Anwendung digitaler Technologien in der Versorgung ergänzt werden.²

Kosten der Gesundheitsversorgung im Blick behalten

Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung als Kostenfaktor für die Betriebe: Schon heute zählen die Arbeitskosten der Unternehmen zu den größten Risiken für die Geschäftsentwicklung. Diese werden auch durch die lohnabhängigen Sozialversicherungsbeiträge geprägt. Eine weitere Verteuerung von Arbeit könnte die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und derzeit noch gute wirtschaftliche Lage der Unternehmen in Deutschland gefährden. Weitere Belastungen könnten sich auch auf die unternehmerischen Personalplanungen auswirken. Eine nachlassende Dynamik beim

² Ausführlich zu diesen und weiteren Forderungen siehe das DIHK-Positionspapier 2018 „Die digitale Transformation im Gesundheitsbereich – Gesundheitsversorgung neu denken!“

Beschäftigungsaufbau würde den finanziellen Druck im Bereich Gesundheit, Rente und Pflege weiter verstärken.

Was zu tun ist: Eine systematische Integration innovativer Produkte und Leistungen in die Gesundheitsversorgung sowie eine konsequente Nutzung der digitalen Medizin könnten nicht nur die Bedeutung der Gesundheitswirtschaft als Wirtschaftsfaktor stärken, sondern auch einen effizienteren Einsatz der Ressourcen sicherstellen. Dies würde einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Stabilität der Lohnzusatzkosten leisten. Viele Unternehmen erwarten, dass auch die Verringerung von ineffizienten Versorgungsstrukturen und Fehlanreizen sowie eine stärkere sektorenübergreifende Versorgung und ein breiter Einsatz qualitätsorientierter Vergütungsstrukturen helfen könnte, die Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Mehr Wettbewerb, etwa durch größere Vertragsfreiheit zwischen Kassen und Leistungserbringern, würde ebenfalls zu höherer Effizienz führen und sich somit positiv auf die Entwicklung der Lohnzusatzkosten auswirken. Daneben hilft eine stärkere Kostentransparenz, das Kostenbewusstsein der Versicherten zu erhöhen. Viele Unternehmen erwarten, dass privatwirtschaftlich organisierte Kapitaldeckungsinstrumente wie in der privaten Krankenversicherung den Druck der demografischen Entwicklung auf die Beiträge reduzieren können.

Betriebliche Gesundheitsförderung besser unterstützen

Betriebliche Gesundheitsförderung trägt zur Fachkräftesicherung bei: Demografischer Wandel und eine steigende Lebenserwartung führen in den Betrieben zu einer Verschiebung der Altersstrukturen der Belegschaften. Auch veränderte Arbeitswelten wirken sich auf die Gesundheit der Mitarbeiter aus – physisch wie psychisch. Die Etablierung einer betrieblichen Gesundheitsförderung kann die oft kurze berufliche Verweildauer von Fachkräften, die hohen physischen oder psychischen Belastungen ausgesetzt sind, erhöhen. Die Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten machen sich daher immer mehr Betriebe zur strategischen Aufgabe. Sie investieren zunehmend in die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Auch andere Akteure tragen zur Gesunderhaltung der Fachkräfte bei. So bieten Krankenkassen u. a. Unterstützung bei der betrieblichen Gesundheitsförderung. Rehabilitationseinrichtungen sorgen für eine schnelle Rückkehr von Erkrankten in die Berufswelt und tragen so zur Fachkräftesicherung bei.

Was zu tun ist: Bei der betrieblichen Gesundheitsförderung benötigen insbesondere KMU praktische Unterstützung, leicht verständliche Informationen und Handlungsanleitungen, Möglichkeiten zur Vernetzung, um Erfahrungen untereinander auszutauschen, sowie Transparenz und Klarheit über die richtigen Ansprechpartner. Dies gilt z. B. bei der Kooperation mit Krankenkassen oder bei der Umsetzung von Maßnahmen wie dem steuerlichen Freibetrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Dies spart den Betrieben Zeit und Kosten – denn kleine und mittlere Unternehmen haben meist keine entsprechenden Infrastrukturen wie eine Rechts- oder Personalabteilung. Regionale Koordinierungsstellen helfen, indem sie sensibilisieren, konkrete Unterstützung vermitteln und bestehende Schnittstellen zu den Unternehmen, wie vor allem auch die IHKs, nutzen.

Fachkräftesicherung unterstützen

Gesundheits- und Pflegewirtschaft vom Fachkräftemangel besonders stark betroffen: In Deutschland zeichnet sich besonders deutlich ein Personalmangel in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft ab, insbesondere im ländlichen Raum. Schon heute können viele Stellen nicht besetzt werden. Dabei sind nicht nur Pflege- und Heilmittelberufe, sondern auch Tätigkeiten in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen wie der Biotechnologie und der Medizintechnik verstärkt betroffen. Dies könnte sich nicht nur auf die Innovationskraft der deutschen Gesundheitswirtschaft, sondern auch auf die der gesamten deutschen Wirtschaft auswirken, wenn z. B. den Betrieben andere Fachkräfte fehlen, die häufig in der Pflege ihrer Angehörigen gefordert sind und ihrem Beruf nicht nachgehen können. Zudem ist die Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum als Standortfaktor von großer Bedeutung für die regionale Wirtschaft.

Was zu tun ist: Eine höhere Attraktivität der Gesundheits- und Pflegeberufe kann dazu beitragen, mehr junge Leute für diese Berufe zu gewinnen und den Fachkräftemangel zu verringern. Die Attraktivität kann gesteigert werden, indem z. B. Elemente der dualen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz in die Gesundheits- und Pflegeberufe integriert werden. Bundesweit einheitlich umgesetzte Regelungen und Standards für die Berufsbildung im Pflegebereich könnten ein einheitliches Ausbildungsniveau sichern. An der Schnittstelle von beruflicher und akademischer Ausbildung könnte zudem ein größeres Angebot an dualen Studiengängen zu einer höheren Attraktivität beitragen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und medizinisch-technischen Fortschritts sollten Gesundheits- und Pflegeberufe sowie Tätigkeitsfelder weiterentwickelt werden.

Insgesamt gilt es, mehr Durchlässigkeit zwischen den Berufsgruppen zu ermöglichen. Eine stärkere Delegation ärztlicher Tätigkeiten und auch die Substitution medizinischer Tätigkeiten auf eigenständige Berufszweige führen zu verbesserter Arbeitsteilung.³ Auch die Beschäftigung älterer Menschen sollte erleichtert werden. Da die Potenziale auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch bei intensiven Anstrengungen von Wirtschaft und Politik jedoch begrenzt sind, ist eine zielgenaue Einwanderung qualifizierter Kräfte notwendig. Hierfür sollten die Rahmenbedingungen der Tätigkeit in Deutschland international konkurrenzfähig und attraktiv für ausländische Fachkräfte sein. Wichtig ist zudem, dass bürokratiearme und flexible Regelungen geschaffen werden und im Ausland noch stärker über den Standort Deutschland sowie über Zuwanderungswege informiert wird.

³ Vgl. das DIHK-Positionspapier 2014 „Chancen der Gesundheitswirtschaft nutzen – Vertragsfreiheit, Vernetzung, Versorgungsqualität.“

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Informations- und Unterstützungsangebote für den Einstieg in die betriebliche Gesundheitsförderung
- Austausch von Praxisbeispielen in Unternehmen bei Präventionsmaßnahmen
- Arbeitskreise und Online-Angebote zur Vernetzung der Anbieter der regionalen Gesundheitswirtschaft
- Informationen und Veranstaltungen zur Digitalisierung (z. B. E-Health, Betriebliches Gesundheitsmanagement 4.0)
- Analysen und Umfragen, z. B. DIHK-Gesundheitsreport und Umfrage zur Betroffenheit der Hersteller durch die neue europäische Medizinprodukteverordnung

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation

INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN IN AUSBILDUNG UND BESCHÄFTIGUNG: Hürden abbauen, Perspektiven gestalten

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Der DIHK-Vorstand hat diese Position am 27. November 2018 beschlossen.

Ansprechpartner im DIHK: Elisabeth Bartke (Tel.: 030 20308-1631; bartke.elisabeth@dihk.de); Gerrit Gramer (Tel.: 030 20308-1624; gramer.gerrit@dihk.de); Markus Kiss (Tel.: 030 20308-2516; kiss.markus@dihk.de), Kathrin Tews (Tel.: 030 20308-2522; tews.kathrin@dihk.de)

Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung: Hürden abbauen, Perspektiven gestalten

Die Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung ist eine langfristige Aufgabe. Hürden in der Praxis sind vor allem mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Qualifikationen. Für die Integration notwendig sind insbesondere ein schneller Zugang zu Integrations-, Sprach- und Qualifizierungsangeboten, eine frühzeitige Kompetenzerfassung sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Unternehmen. Berufsbezogene Sprachkurse (u.a. berufsbegleitend) sind mitentscheidend für eine erfolgreiche Berufsausbildung.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Arbeitsmarktintegration unterstützen
- Jungen Geflüchteten bei der Vermittlung in Ausbildung helfen
- Geflüchtete über 25 Jahre in Qualifizierungsangebote vermitteln
- Kompetenzen frühzeitig erfassen und Instrumente aufeinander abstimmen

Arbeitsmarktintegration unterstützen

Arbeit als Schlüssel zur Integration: Seit 2015 wurden in Deutschland insgesamt rund 1,5 Millionen Geflüchtete registriert. Damit die Arbeitsmarktintegration dieser Menschen langfristig gelingt, sind Investitionen in Bildung und Sprache wichtig. Perspektivisch kann dies auch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen leisten. Eine verfehlte Integration kann hingegen langfristig höhere finanzielle Lasten für die Staatshaushalte mit sich bringen. Unternehmen benötigen vor allem Unterstützung bei rechtlichen und praktischen Fragen zum Arbeitsmarktzugang und zur betrieblichen Integration. Rechts- und Planungsunsicherheit hinsichtlich der Bleibeperspektive eines Geflüchteten sowie bürokratische Hürden für Unternehmen bei der Einstellung erschweren den Weg in Ausbildung und Beschäftigung.

Was zu tun ist: Das Erlernen von Fachqualifikationen und Berufssprache sollten Hand in Hand gehen. Notwendig sind zudem Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Informationsangebote – hier können IHKs unterstützen. Zudem benötigen Unternehmen bei der Integration von Geflüchteten bestmögliche Unterstützung. Auch gilt es, bürokratische Hürden beim Arbeitsmarktzugang weiter abzubauen – dazu gehört u. a. eine bundesweite Aussetzung der Vorrangprüfung.

Jungen Geflüchteten bei der Vermittlung in Ausbildung helfen

Integration in Ausbildung ist eine anspruchsvolle Aufgabe: Über ein Viertel der Geflüchteten sind in einem ausbildungsfähigen Alter. Zahlreiche Betriebe engagieren sich, Geflüchtete in Ausbildung zu integrieren. Grundlegende Voraussetzung dafür sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Der rechtliche Rahmen muss darüber hinaus so gestaltet sein, dass die Unternehmen frühzeitig Klarheit zur Bleibeperspektive von Geflüchteten haben. Nur dann können sie zum zügigen Übergang in Ausbildung und Beschäftigung beitragen. Das gilt insbesondere für die Umsetzung der 3+2-Regelung. Diese sollte, wie im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart, bundesweit einheitlich angewandt werden. Gleichwohl kann die Integration in Ausbildung nicht von heute auf morgen gelingen, sondern bedeutet eine große Kraftanstrengung auf allen Seiten. Geflüchtete kommen aus Ländern, in denen die duale Ausbildung unbekannt ist. Viele streben daher zunächst ein Studium oder aus finanziellen Gründen eine Helfertätigkeit an.

Was zu tun ist: Mittel- und langfristig bietet die Integration von Geflüchteten in Ausbildung für Unternehmen die Chance, Fachkräfte zu gewinnen. Jungen Geflüchteten und deren Eltern sollten daher die Vorteile des dualen Systems nähergebracht und mögliche Ausbildungsberufe sowie daran anschließende Aufstiegsfortbildungen aufgezeigt werden. Nach der sprachlichen Qualifikation sind Einstiegsqualifizierungen (EQ) besonders gut geeignet, junge Geflüchtete an eine Ausbildung heranzuführen. EQs und Ausbildung sollten, wo nötig, mit parallel laufenden Sprachkursen kombiniert werden. Schon bei Antritt einer Ausbildung sind gute Deutschkenntnisse notwendig. Das Sprachniveau B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen ist das empfohlene Mindestniveau. Bei anspruchsvolleren Berufen ist B2 die Voraussetzung, um von Beginn an ein effektives Lernen in Betrieb und Berufsschule zu gewährleisten. Am Ende der Ausbildung brauchen

junge Geflüchtete die nötigen Sprachkenntnisse, um ihre Abschlussprüfung zu bestehen und eine adäquate Berufstätigkeit aufnehmen zu können. Für die Sprachvermittlung sind die Schulen und Berufsschulen in der Verantwortung. Betriebe können vor allem dann helfen, wenn es um ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Sprachkenntnisse geht. Die IHKs beraten und unterstützen ihre Mitgliedsbetriebe dabei.

Geflüchtete über 25 Jahre in Qualifizierungsangebote vermitteln

Potenziale für die Fachkräftesicherung entstehen auch durch zugewanderte junge Geflüchtete, für die eine klassische Ausbildung in Betrieb oder Berufsschule aus Altersgründen nicht mehr in Frage kommt. Ein Teil dieser jungen Erwachsenen über 25 Jahre bringt vielfältige praktische Erfahrungen und ganz unterschiedliche Kompetenzen mit. Um dieses Potenzial individuell und für die Unternehmen nutzbar zu machen, sind passende Qualifizierungsangebote für einen späteren Arbeitsmarkteinstieg wichtig.

Was zu tun ist: Geflüchtete von in der Regel über 25 Jahren sollten adäquate und praxisorientierte Angebote zur Qualifizierung erhalten. Die IHKs können hier beispielsweise durch Teilqualifikationen unterstützen. Bei entsprechenden Vorqualifikationen können auch IHK-Weiterbildungsangebote in Betracht kommen.

Kompetenzen frühzeitig erfassen und Instrumente aufeinander abstimmen

Große Unterschiede bei Qualifikationsniveaus: Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt, dass lediglich ein kleiner Teil der Geflüchteten über Kompetenzen wie eine Berufsausbildung oder ein Studium verfügen, die eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Hinzu kommen zum Teil erhebliche Defizite bei grundlegenden Kompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Das zeigt, dass große Anstrengungen bei der Qualifizierung einer Vielzahl von Geflüchteten notwendig sind. Die frühzeitige Erfassung der berufsbezogenen Kompetenzen von Geflüchteten ist eine wichtige Grundvoraussetzung für deren Integration in den Arbeitsmarkt. Derzeit gibt es eine Vielzahl von Verfahren der Kompetenzerfassung, die nicht zuletzt von den Unternehmen schwer einzuschätzen sind.

Was zu tun ist: Für alle Geflüchteten mit Bleibeperspektive im erwerbsfähigen Alter sind flächendeckende Angebote zur frühzeitigen Kompetenzerfassung nötig. Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen sollte eine Kompetenzerfassung erfolgen. Die beteiligten Akteure wie Bundesagentur für Arbeit (BA), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sollten die vorhandenen Instrumente und eigene aktuelle Kompetenzerfassungssysteme untereinander abstimmen, auf Praxistauglichkeit untersuchen und weiterentwickeln. Bei denjenigen, die über einen formalen Berufsabschluss aus dem Ausland verfügen, wird die IHK FOSA als zentrale Stelle für die Anerkennung von Abschlüssen aus dem IHK-Bereich ihren Beitrag leisten. Die Möglichkeit der Anerkennung vorhandener beruflicher Abschlüsse auch ohne vorliegende Dokumente sollte stärker bekannt gemacht werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- IHK-Aktionsprogramm „Ankommen in Deutschland – Gemeinsam unterstützen wir Integration“
- NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ gemeinsam mit BMWi
- DIHK-Leitfaden „Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung“
- „Perspektiven bieten – So gelingt der Berufseinstieg geflüchteter Frauen in Ihr Unternehmen“
Eine Praxishilfe für Unternehmen des DIHK und BMFSFJ

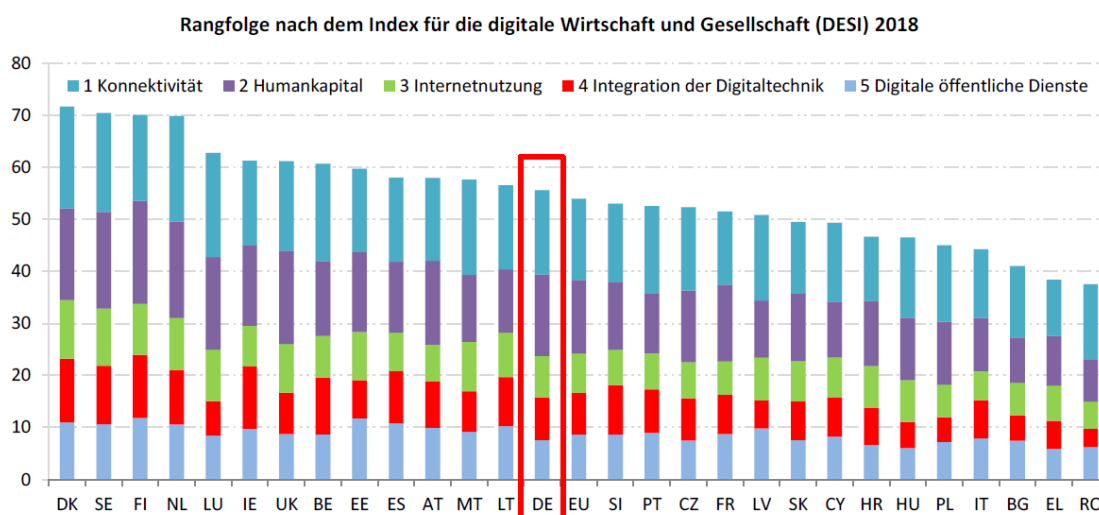
Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation

Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Der DIHK-Vorstand hat diese Position am 27. November 2018 beschlossen

Digitale Agenda: Digitalisierung vorantreiben, Standortvorteil sichern

Deutschland ist dem europäischen Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) zufolge bisher nur Mittelmaß im Ländervergleich und muss daher weitere Anstrengungen für die digitale Wettbewerbsfähigkeit aufbringen. Um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen, sind zukunftsorientierte digitale Infrastrukturen, unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeiter sowie der sichere und vertrauenswürdige Einsatz digitaler Zukunftstechnologien erforderlich. Dadurch lassen sich gesamtwirtschaftliche Effektivitätsgewinne in Unternehmen und Verwaltungen erreichen.



Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Flächendeckenden Ausbau digitaler Infrastrukturen vorantreiben, Gewerbe- und Industrieflächen priorisieren
- Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern
- Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen
- Rechtssicherheit und Innovationsklima für breite Nutzung der Künstlichen Intelligenz schaffen

Flächendeckenden Ausbau hochleistungsfähiger digitaler Infrastrukturen auch im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten zügig vorantreiben

Digitalisierung entscheidender Wachstumstreiber mit enormen Beschäftigungseffekten: Die Digitalisierung bedeutet für Deutschland ein zusätzliches Wertschöpfungspotenzial von 267 Milliarden Euro bis 2025¹ – durch Anwendungen, Dienstleistungen und neue Geschäftsmodelle in allen Wirtschaftsbereichen. Doch dafür sind wesentliche Weichen noch nicht gestellt: Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen wie z. B. Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und Mobilfunk versorgt, die unternehmerischen Anforderungen an Bandbreite Up- und Download etc. gerecht werden.

Was zu tun ist: Der Ausbau einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil – erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch gemeinsame Anstrengungen und eine stringente Koordinierung der Beteiligten wie Netzanbieter, Tiefbauunternehmen, Bund, Länder, Kommunen und Politik gelingt. Alle Maßnahmen – Planungen, regulatorischer Rahmen, Finanzierung und Förderung – sollten konsequent auf den flächendeckenden Aufbau d.h. auf Glasfaserinfrastrukturen bis zum Endabnehmer und auf zukunftsfeste 5G-Mobilfunknetze ausgerichtet werden. Die Förderprogramme sollten dahingehend weiterentwickelt werden, dass alle Gebäude mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Gleichzeitig muss die Förderung effektiver und digitalisiert abgewickelt werden. In den Regionen sind Masterpläne für den flächendeckenden Glasfaserausbau erforderlich. Dabei kommt dem kommunalen Engagement, insbesondere auf Landkreisebene, eine bedeutende Rolle zu. Die kommunalen Akteure benötigen eine stärkere Unterstützung, z. B. durch die Kompetenzzentren von Bund und Ländern. Neben dem ländlichen Raum dürfen unterversorgte Gebiete in Ballungsräumen beim Glasfaserausbau und bei der Förderung nicht in Vergessenheit geraten.

Bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen

Die entscheidende Ressource „digitale Kompetenz“: Ein Mangel an gut ausgebildeten Mitarbeitern, z. B. Entwickler oder Big Data-Analysten, und unzureichende „Digitalkompetenzen“ droht zum Hindernis für Betriebe zu werden. Digitalkompetenzen umfassen neben Medienkompetenzen und Technologieverständnis auch domänenübergreifend den Erwerb sozialer Kompetenzen wie Kooperations- und Teamfähigkeit oder Kommunikations- und Innovationsfähigkeit und Interdisziplinarität. Nur entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind in der Lage, komplexe und dynamische Arbeitsabläufe zu beherrschen und weiterzuentwickeln. Betriebe leisten hier durch Schulungen und betriebsinterne Weiterbildung bereits ihren Anteil, dürfen aber mittel- und langfristig in diesen Bemühungen nicht alleine gelassen werden.

Was zu tun ist: Der Umgang mit digitalen Anwendungen, die daraus resultierenden organisationalen Veränderungen in der betrieblichen Zusammenarbeit sowie ein darüber hinaus gehendes

¹ Siehe BITKOM, Fraunhofer IAO: Industrie 4.0 – Volkswirtschaftliches Potenzial für Deutschland 2014.

technisches Verständnis sind unerlässlich für die Digitalisierung in den Unternehmen. Die Grundlagen für „digitale Kompetenzen“ werden bereits in den allgemeinbildenden Schulen gelegt – sie müssen jedoch in der beruflichen Bildung und auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung und den Hochschulen weiterentwickelt werden. Um die zukünftigen Fachkräfte auf die Anforderungen von Arbeit 4.0 vorzubereiten, sollte die Vermittlung einschlägiger Basiskompetenzen wie z. B. digitale Kompetenzen von IT-Sicherheit bis interdisziplinäres Arbeiten und der daraus entstehenden Veränderung von Kommunikation in den Schulcurricula und in der entsprechenden Lehrer- und Berufsschullehreraus- und -fortbildung erfolgen. In der schulischen MINT-Bildung sollten die Fächer Informatik und Technik in vergleichbarer Weise wie die Naturwissenschaften gestärkt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern

Daten entscheidender Wirtschaftsfaktor: Mit der Digitalisierung als Treiber entstehen zunehmend virtuelle Märkte. Digitale Plattformen sind in einer Schlüsselposition für die Sammlung und Auswertung großer Datenmengen und die damit verbundenen Chancen auf neue Geschäftsmodelle und Märkte. Dorthin verlagern sich Wertschöpfung und Innovation.

Was zu tun ist: Kleine und mittlere Unternehmen vernetzen sich entlang der Lieferkette enger und bilden gemeinsame Plattformen, um die Potenziale des Datenaustauschs für ihre digitalen Geschäftsmodelle besser nutzen zu können. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wissenschaft diese Vernetzung unterstützen und fördern. Staatlich unterstützte Datenplattformen können nicht frei zugängliche Plattformen aufbrechen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen Plattformen erleichtern und Unternehmen ermöglichen, ihre Daten unter ihren Bedingungen zu teilen; sie schaffen so einen Raum, in dem Unternehmen Vereinbarungen über die Datennutzung treffen können.

Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus hat Klarheit über die Nutzungsrechte an Daten für die Wirtschaft höchste Priorität. Der Wettbewerb ebenso wie der Vollzug geltenden Rechts muss für bestehende und neue, digitale Märkte gesichert sein. Der bestehende Rechtsrahmen soll mit Blick auf datengetriebene Wettbewerbsveränderungen angepasst werden, damit nicht Chancen vergeben, aber unerwünschte Nebenwirkungen der Digitalisierung verhindert werden. Die Politik sollte die Etablierung europäischer Standards im globalen Wettbewerb stärker unterstützen.

Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen

Sicherer Umgang mit Informationen als Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung: Mit jeder neuen technologischen Entwicklung wie z. B. Big Data, mobile Datennutzung, soziale Netzwerke, Cloud-Computing, Smart Grids oder dem Internet der Dinge entstehen neue informationssicherheits- und datenschutzrelevante Fragestellungen für die Unternehmen. Eine klare politische Agenda zur Bewältigung der Herausforderungen, ein verlässlicher Rechtsrahmen sowie

einheitliche Normen und Standards, insbesondere für die Behandlung globaler Datenströme, fehlen bisher.

Was zu tun ist: Unternehmen benötigen ein digitales Ökosystem, in dem sie sicher agieren können. Ziel muss sein, alle Sicherheitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette nachhaltig zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat in der letzten Legislaturperiode Regelungen wie das IT-Sicherheitsgesetz geschaffen, die erst nach und nach in der Umsetzung ankommen. Das IT-Sicherheitsgesetz verpflichtet bestimmte volkswirtschaftlich bedeutende Branchen zur Einhaltung von Mindestsicherheitsstandards und sieht eine Meldepflicht für Sicherheitsvorfälle vor. Im neuen Koalitionsvertrag sind bereits weitere Regelungen, etwa zur Produkthaftung und eine Neuauflage des IT-Sicherheitsgesetzes mit weiteren Verpflichtungen für Unternehmen, vorgesehen. Bevor neue gesetzliche Vorgaben geschaffen werden, sollten die Auswirkungen der bisherigen Regelungen evaluiert werden. In jedem Fall ist erforderlich, dass zusätzliche Belastungen der Wirtschaft dem erwarteten Sicherheitsgewinn gegenübergestellt und die Maßnahmen in ein Gesamtkonzept eingebettet werden. Dazu müssen sowohl der Schutzbedarf von Informationen und digitalen Prozessen als auch die wirtschaftlichen Anforderungen zur kommerziellen Nutzung von Daten in Einklang gebracht werden.

Erforderlich ist eine Gesamtstrategie, die Politik, Hersteller, IT-Sicherheitsanbieter und Anwender beteiligt und die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Miteinander innerhalb der Wirtschaft und zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand schafft. Dazu gehören die folgenden Elemente: Erstens sollte die Sicherheit angreifbarer Produkte und Systeme erhöht werden, indem Informationssicherheit als elementarer Bestandteil soft- und hardwarebasierter Produkte und Anwendungen etabliert wird. Zweitens sollten Kammern, Verbände, Politik und Unternehmen stärker darauf hinwirken, dass Informationssicherheit selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Geschäftsführung und Mitarbeitern in den Unternehmen wird, etwa durch zielgerichtete Unterstützungsangebote und Aus- und Weiterbildung. Drittens muss die Reaktionsfähigkeit von Unternehmen und Staat im Schadensfall verbessert werden. Dazu bedarf es eines stärkeren Kompetenzaufbaus in den Sicherheitsbehörden und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaft. Diese sollte konkreter definiert und etabliert werden. Es muss klar sein, wer was wann an wen meldet und wer nach welcher Vorgehensweise hilft und ggf. weitere Akteure in Staat und Wirtschaft informiert.

Rechtssicherheit und Innovationsklima für breite Nutzung der Künstlichen Intelligenz schaffen

Künstliche Intelligenz (KI) bietet Chancen: Im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft werden (maschinenbezogene) Daten erzeugt. Gerade hier bietet die Anwendung von Künstlichen Intelligenz (KI) großes wirtschaftliches Potenzial.

Was zu tun ist: Damit Deutschland und Europa auch zu den Gestaltern und Gewinnern der Zukunft gehören, ist ein schnelles, konzertiertes Vorgehen im Zusammenspiel von Politik, Forschung und Wirtschaft erforderlich. Zwischen den beiden zentralen Wettbewerbern China und USA hat Europa weiterhin die Chance auf eine gute Marktposition. Dazu ist es notwendig, KI in einem europäischen Rahmen zu denken. Ein Fokus sollte auf dem Setzen gemeinsamer Regeln und Standards liegen, die eine transparente KI ermöglichen und für Entwickler und Unternehmen die richtigen Anreize setzen.

Auf nationaler Ebene sollte das Thema mittelstandsgerecht, positiv und verständlich anhand konkreter Beispiele in die Öffentlichkeit getragen werden. Zukunftstechnologien wie KI sollten einen Schwerpunkt im Beratungsangebot der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren bilden. Insgesamt bedarf es einer stärkeren Koordination und einer transparenten Darstellung der vielfältigen Unterstützungsangebote für den Mittelstand durch den Bund. Auch gilt es, die Schnittstellen bzw. die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

Wissen zum Thema KI sollte breit in die Gesellschaft getragen sowie die öffentliche Verwaltung für Anwendungsszenarien von KI sensibilisiert und Know-How aufgebaut werden. Außerdem gilt es, leistungsstarke europäische Hardware-Hersteller und Cloud-Anbieter mit dem Fokus auf sicherer KI zu fördern.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Mitwirkung bei der Identifikation und Unterstützung bei der Beseitigung von Engpässen beim Ausbau des Breitbandnetzes
- zahlreiche Aktivitäten zur Sensibilisierung und Hilfe zur Selbsthilfe der Unternehmen bei der Daten- und Informationssicherheit sowie zu positiven Anwendungserfahrungen im Kontext der Digitalisierung z. B. durch Schulungsformate zur Vermittlung digitaler Kompetenzen
- Initiierung und Unterstützung von regionalen und überregionalen Projekten und Netzwerken
- digitales Heranführen von Jugendlichen an die berufliche Bildung z. B. über die IHK-Lehrstellenbörse und die Vermittlung digitaler Kompetenzen an Ausbilder
- Aufnehmen digitaler Kompetenzen und Erschließen digitaler Berufsbilder bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen sowie der Aufstiegsfortbildung
- Das mittelstandsgerechte, positive und verständliche Herantragen von Zukunftsthemen wie KI an die Unternehmen – auch mit Partnern wie etwa den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren.

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation

BÜROKRATIEABBAU UND BESSERES RECHT: Unnötige Regulierung vermeiden, digitale Prozesse nutzen

Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Der DIHK-Vorstand hat diese Position am 27. November 2018 beschlossen.

Bürokratieabbau und besseres Recht: Bessere Gesetze schaffen und digital umsetzen

Die Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau für einige Zeit konkrete Abbauziele verfolgt. In den letzten Jahren ist der Abbau von Belastungen ins Stocken geraten. Entlastungen für die Wirtschaft wären dabei durch die Nutzung der Digitalisierung in großem Umfang möglich. Die IHK-Organisation legt regelmäßig konkrete Vorschläge für spürbare Entlastungen vor.

Einsparungspotenzial durch E-Government



34%

So hoch ist der Anteil an Bürokratieaufwand, der sich durch E-Government bei Verwaltungskontakten einsparen lässt.

Quelle: Nationaler Normenkontrollrat 2015

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Bessere Gesetze: verständlich und konsistent
- Mehr Mut zu weniger Regulierung
- Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen, Mittelstand und kleine Unternehmen stärker beachten
- „One in, one out“ konsequent anwenden
- E-Government gemeinsam voranbringen

Bessere Gesetze: verständlich und konsistent

Gute Rechtsetzung ist ein Standortfaktor: Gute Rechtsetzung bietet Unternehmen Sicherheit für Investitionen und Freiräume für Innovationen. Gesamtwirtschaftlich wird der Standort attraktiv gehalten und Wachstum gefördert. Das Regelungsumfeld für Unternehmen ist insbesondere für KMU in Deutschland übermäßig komplex, häufig unverständlich, und viele Unternehmen können Pflichten und Regulierungen nicht mehr ohne externe Hilfe überblicken. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden nicht ausreichend genutzt, um rechtliche Regeln aufeinander abzustimmen. Gerade aus Sicht des Mittelstandes sollte der besseren Rechtsetzung im Sinne von Einfachheit, Verständlichkeit und Rechtssicherheit eine hohe Priorität bei der Gesetzgebung eingeräumt werden.

Was zu tun ist: Neue Gesetze sollten unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Sie sollten verständlich formuliert und einfach zu befolgen sein. Eine zeitnahe Anpassung der Gesetze an die Rechtsprechung ist wichtig, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, z. B. wenn Regelungen durch Gerichte als rechtswidrig erklärt werden. Konflikte mit dem europäischen Recht sollte der nationale Gesetzgeber vermeiden. Nur so lässt sich für die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit herstellen, die für langfristige Investitionen nötig sind. Die Notwendigkeit der Einführung neuer Regelungen ist mit einer realistischen Folgen- und Kostenschätzung unter Beteiligung aller betroffenen Akteure vorab zu prüfen. Bei bereits bestehenden Regelungen müssen die Belastungen für die Unternehmen deutlich reduziert werden. Bei Vollzugsdefiziten sollte vor dem Beschluss neuer gesetzlicher Regelungen die konsequente Anwendung bestehender Gesetze stehen. Darüber hinaus sollte die Politik auch bestehende Gesetze und Verordnungen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft prüfen und entsprechend ändern. EU-Vorschriften sollte der nationale Gesetzgeber ohne Zusätze oder Sonderregelungen umsetzen, die Wettbewerbsnachteile entstehen lassen.

Mehr Mut zu weniger Regulierung

Unternehmen sehen Regulierungslasten weiterhin deutlich ansteigen: In vielen Wirtschaftsbereichen nimmt das Ausmaß der Regulierung zu. Die Belastung durch Melde- und Berichtspflichten ist für die Unternehmen, gemessen am Bürokratiekostenindex zwar gesunken. Das Niveau ist mit 50 Mrd. Euro aber nach wie vor hoch. Die Befolgungskosten einschließlich Schulungen und Anschaffungen von Geräten, z. B. bei elektronischen Registrierkassen, sind noch um ein Vielfaches höher. Beispiele sind die Allergenkennzeichnung in der Lebensmittelbranche, komplexe Verbraucherrechte im Onlinehandel und bei Reiseveranstaltern, umfangreiche Beratungs- und Dokumentationspflichten bei Finanzdienstleistungen sowie nicht zuletzt teilweise praxisferne Datenschutzregeln, die zu Risiken, Unsicherheit und hohem Dokumentationsaufwand führen. Nicht selten gehen Informationspflichten dabei auf EU-Richtlinien zurück. Hinzu kommt, dass die Unternehmen Nachweise, Rechnungen, Meldezettel und Belege jahrelang aufbewahren müssen, z. B. für die Bettensteuer. Melde- und Berichtspflichten beim Energieeinsatz und Umweltschutz

sind für viele, insbesondere kleine Unternehmen, inzwischen nur noch über ein externes Rechtsmanagement zu bewältigen. Unternehmen müssen für immer mehr staatliche Aufgaben „Beauftragte“ einrichten. Dies entzieht Personalressourcen oder erfordert zunehmend Berater mit entsprechend hohen Kosten.

Auch einzelne Gruppen von Unternehmen erleben einen deutlichen Anstieg der Regulierungskosten; große Unternehmen bei Sorgfalts- und Berichtspflichten zu sozialen Themen und Ökologie, exportorientierte Unternehmen bei aufwändigen Meldepflichten und Statistiken. Nach wie vor verursacht der gesetzliche Mindestlohn bürokratischen Aufwand und Unsicherheiten vor allem bei mittelständischen Unternehmen durch Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten sowie Bescheinigungen im Rahmen der Auftraggeberhaftung. Auch Regelungen wie die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge oder die komplizierten und unklaren Regeln zur Künstler-sozialabgabe burden den betroffenen Unternehmen Bürokratie und Unsicherheiten auf.

Was zu tun ist: Unnötige Bürokratie und Rechtsunsicherheiten sind grundsätzlich zu vermeiden. Die Notwendigkeit der Einführung neuer Regelungen ist vorab zu prüfen. Bei bereits bestehenden Regelungen müssen die Belastungen für die Unternehmen reduziert werden. Notwendig ist eine Bürokratiebremse, die auch in einzelnen Branchen wirkt und dort die Bürokratie kontrollieren kann. Die Entwicklung des Erfüllungsaufwands in Bezug auf neue Gesetze kontrolliert die Bundesregierung zwar regelmäßig, auch mit Hilfe des Normenkontrollrats. Das verhindert nicht, dass in einzelnen Branchen die Regulierung stark zunimmt. Besonders belastete Branchen sind z. B. der Einzelhandel, die Gastronomie und Hotellerie oder die Bauwirtschaft. Die Entlastungen und Vereinfachungen sind insbesondere bei der Bürokratie zum gesetzlichen Mindestlohn erforderlich. Dies betrifft Themen wie die Auftraggeberhaftung, Dokumentationspflichten oder die unklare Abgrenzung der Mindestlohnbestandteile. Auch Regelungen wie der Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit bringen einen hohen zusätzlichen Aufwand für die Unternehmen mit sich und beschränken Handlungsmöglichkeiten – trotz Ausnahmeregelungen und Zumutbarkeitsgrenzen für kleine und mittlere Betriebe. In Bezug auf den Datenschutz müssen die Dokumentationsanforderungen auf ein Maß gesenkt werden, das für KMU handhabbar ist.

Bei der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge wurde 2017 die Möglichkeit einer vereinfachten Beitragsschätzung für alle Unternehmen eröffnet, um bürokratischen Aufwand zu verringern. Die Zusatzbelastung vieler Unternehmen durch die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge besteht aber nach wie vor. Sie sollte beitragsneutral rückgängig gemacht werden. Die Künstlersozialversicherung sollte – zur Verringerung des erheblichen Prüfaufwandes – nur von den Künstlern entrichtet und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden und auch nur für versicherte Künstler oder Publizisten anfallen. Damit würde eine Quelle großer rechtlicher Unsicherheit für die Unternehmen entfallen.

Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen, Mittelstand und kleine Unternehmen stärker beachten

Folgenabschätzungen zu weit von der Realität entfernt: Die Auswirkungen von Gesetzen speziell auf kleine und mittelgroße Unternehmen werden weder in Deutschland noch auf EU-Ebene hinreichend geprüft. Die Unternehmersicht wird beim Entwurf von Regulierungen nicht genug einbezogen, der KMU-Leitfaden wird nicht konsequent angewendet. Die Belastungen werden trotz Kontrolle durch den Normenkontrollrat nur selten überzeugend kalkuliert. Auch die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben durch die Verwaltung wird zu wenig in die Folgenabschätzung einbezogen – in zeitlicher Hinsicht und mit Blick auf administrative Prozesse. Folge sind unvorhergesehene Praxisfolgen nationaler und europäischer Regulierungen – wie beim Mindestlohn, der Allergen- und der Datenschutzgrundverordnung. Ein sorgfältiger Praxis-Check, wie er z. B. in Bayern eingeführt werden soll, fehlt.

Was zu tun ist: Bereits im Entstehungsprozess von Gesetzen sollten die praktischen Auswirkungen für Unternehmer durchgespielt werden – unter Einbeziehung der Wirtschaft. Der KMU-Freundlichkeit sollte grundsätzlich eine höhere Priorität bei der nationalen und europäischen Rechtsetzung eingeräumt werden. Die Einschätzungen der betroffenen Betriebe sollte die Rechtsetzung dabei stärker berücksichtigen. Folgenabschätzungen für EU-Vorschriften sollte von der Bundesregierung ähnlich wie auf nationaler Ebene schon im Entstehungsprozess der Gesetze durchgeführt werden ("EU ex ante-Verfahren"), um bürokratische Belastungen von Beginn an zu vermeiden. Die Grundsätze „think small first“ und „think innovation first“ sind hilfreiche Instrumente, um kleine Unternehmen und Innovationen durch EU-Recht nicht übermäßig zu belasten – ebenso wie die Anwendung des KMU-Leitfadens auf nationaler Ebene. Er würde frühzeitig vermeidbare Belastungen kleiner Unternehmen identifizieren.

„One in, one out“ konsequent anwenden, Bürokratie abbauen

„One in, one out“ wirkt – aber zu wenig: „One in, one out“ ist ein sinnvolles Instrument, um das Wachstum der Bürokratie abzubremsen. Beschließt die Bundesregierung eine Regelung, die die Wirtschaft belastet, muss sie an anderer Stelle eine gleich hohe Entlastung schaffen. Die Ministerien setzen dies aber nicht immer konsequent um – dies zeigen Gesetzesentwürfe mit Schätzungen von Be- und Entlastungen, die den unternehmerischen Alltag nicht widerspiegeln. Diverse Ausnahmen von „One in, one out“ sind vorgesehen, so für die Umsetzung von EU-Recht. Auch einmaliger Erfüllungsaufwand, der die Unternehmen besonders belastet, wird nicht berücksichtigt. Eine wirklich effektive Bürokratiebremse ist „One in, one out“ deshalb bislang nicht. Die Digitalisierung bietet Chancen zur Entlastung, die weit über eine Bürokratiebremse wie „One in, one out“ hinausgehen.

Was zu tun ist: Die Bundesregierung sollte „One in, one out“ konsequenter und umfassender als bisher anwenden, also mit realistischen Schätzungen, in Bezug auf 1:1 umgesetztes EU-Recht,

belastende Verwaltungsvorschriften und einmaligen Erfüllungsaufwand. Auch sollte sich die Regierung zusätzlich zur Bürokratiebremse ein neues, umfassendes Abbauziel für den gesamten Erfüllungsaufwand setzen. „One in, one out“ sollte als Instrument zur Kontrolle bürokratischer Belastungen ebenfalls auf Landes- und Kommunalebene sowie auf EU-Ebene eingeführt werden. In Brüssel sollte ein europäischer Normenkontrollrat nach deutschem Vorbild zusammen mit Experten aus der Wirtschaft dafür sorgen, dass die Kommission bei Initiativvorschlägen deren Wirkung realistisch bewertet und einen Abbau bestehender Belastungen bereits mit plant.

E-Government gemeinsam voranbringen

Effizienzpotenzial nutzen: Unternehmen haben mit vielen Behörden auf unterschiedlichen Ebenen Kontakt. Durch Steuer- und Statistikmeldungen, Arbeitgebermeldepflichten, Gewerbean- und -ummeldungen kommt ein mittelgroßes Unternehmen jährlich auf rund 200 Verwaltungskontakte, die jeweils in unterschiedlicher Weise bedient werden müssen. Dies führt zu erheblichen Bürokratiebelastungen und verursacht betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten. Der Normenkontrollrat hat bereits 2015 in seinem Gutachten zu E-Government errechnet, dass hier Einsparungen von mehr als 30 Prozent möglich sind.

Deutschland schneidet im europäischen Vergleich schlecht ab. Zu häufig wird nicht nutzerorientiert, sondern aus der Binnensicht der Verwaltung gedacht. Im Ergebnis bleibt das E-Government-Potenzial zum großen Teil ungenutzt: E-Rechnung, elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, De-Mail oder der neue Personalausweis sind Lösungen, die in der Praxis bisher kaum bei den Unternehmen angekommen sind. Das liegt zum einen an fehlenden Standards in den IT-Infrastrukturen und unzureichender Kommunikation sowie Koordination zwischen föderalen Ebenen – zum anderen an der nur mitunter gering ausgeprägten Anwenderfreundlichkeit.

Was zu tun ist: Der gebündelte Zugang zu Verwaltungsleistungen und das Ausschöpfen von Digitalisierungspotenzialen führt zu einer Verringerung von Bürokratiekosten – nach Zahlen von 2017 in Höhe von rund sechs Mrd. Euro pro Jahr. Denn Unternehmen müssten u. a. ihre IT-Systeme nicht permanent an unterschiedliche Anforderungen der Verwaltungen anpassen.

Das 2017 verabschiedete Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre bislang isolierten Online-Verwaltungsdienste in einem gemeinsamen Portalverbund – bzw. einer Digitalisierungsplattform – bis 2022 zusammenzuführen. Es beschleunigt aber nur dann die Digitalisierung im öffentlichen Raum, wenn Bund und Länder ihre politische Verantwortung für eine gemeinsame, ebenenübergreifende Lösung konsequent wahrnehmen. Verwaltungsleistungen sind eine Basisinfrastruktur für die Wirtschaft, hier wäre ein föderaler Wettbewerb der Lösungen nicht der richtige Ansatz, denn er führt zu erhöhten Kosten für die Unternehmen. Im Ergebnis sollten Unternehmen flächendeckend einheitlich Verwaltungsdienste über ein zentrales Servicekonto abwickeln können.

Der IT-Planungsrat spielt eine wesentliche Rolle als zentrales Koordinations- und Kooperationsgremium. Er benötigt jedoch mehr Kompetenzen und effektive Entscheidungsmechanismen. Die

100 meistgenutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen sollten 2022 auch tatsächlich flächendeckend online zur Verfügung stehen. Dringend erforderlich sind gleiche regulatorische Rahmenbedingungen: Die Länder sollten die E-Government-Gesetze einheitlich umsetzen.

Hohes Effektivitätspotenzial liegt bereits in der Ausgestaltung von Gesetzen vor deren Verabschiedung. Ein hilfreiches Werkzeug, um den legislativen Akt zukunftsfähig zu gestalten, ist der E-Government-Prüfleitfaden von Normenkontroll- und IT-Planungsrat. Er sollte verbindlicher Teil der Geschäftsordnungen von Bund und Ländern werden.

Behörden sollten Unternehmen über Möglichkeiten zur Digitalisierung informieren und diese leicht zugänglich machen sowie die elektronische Archivierung unterstützen. Ebenso bedarf es eines zielgerichteten Engagements von Bund und Ländern, um elektronische Siegel als Instrument für einen vertrauensvollen elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Verwaltungen und Unternehmen zu etablieren. Nach der Überprüfung sollten unnötige Schriftformerfordernisse zügig abgeschafft werden.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Vorschlagslisten zum Bürokratieabbau auf nationaler und EU-Ebene
- Information und Unterstützung des Normenkontrollrats über praxisbezogene bürokratische Hürden für Unternehmen und Einschätzungen zu Bürokratiekosten
- interaktive Checklisten in Zusammenarbeit mit den Behörden zur Erleichterung rechtlicher Pflichten
- Unterstützung der Unternehmen bei Digitalisierung, E-Rechnung und E-Vergabe

Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation

STEUERN: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen

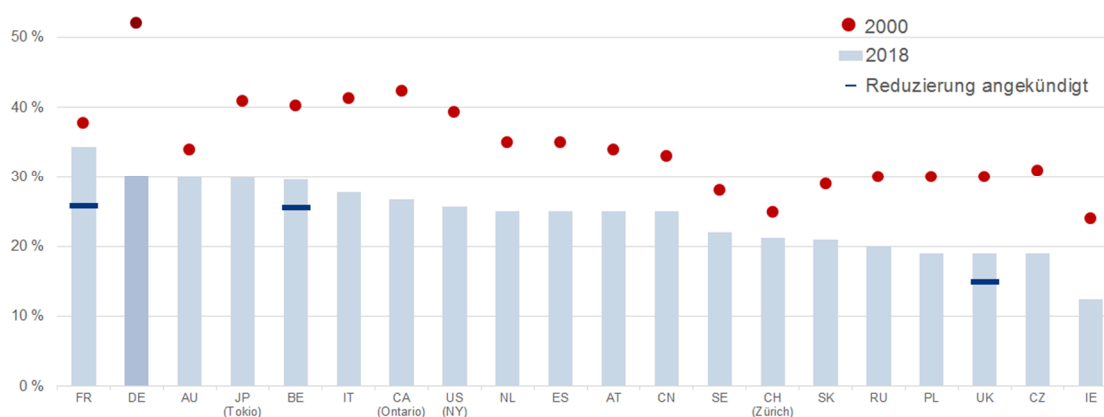
Die wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation (WiPos) zeigen der Politik konkrete Handlungsfelder für eine gute Wirtschaftspolitik auf. Die WiPos geben die abgestimmte Meinung der IHKs und deren Mitglieder wieder. Der DIHK-Vorstand hat diese Position am 27. November 2018 beschlossen.

Steuern: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen

Die Ausgestaltung des Steuerrechts und die Höhe der Steuern sind wichtige Standortfaktoren für die Wirtschaft. Leitbild der Steuerpolitik sollte ein einfaches, bürokratiearmes und investitionsfreundliches Steuerrecht mit zielgenauen Bemessungsgrundlagen und wettbewerbsfähigen Steuersätzen sein.

Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften

Gesamtbelastung von Bundes- und untergeordneten Ebenen, in %



Quelle: OECD, nationale Finanzverwaltungen

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Investitionskraft und Eigenkapital der Unternehmen stärken
- International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen
- Steuerverfahren modernisieren
- Steuern handhabbar gestalten
- Internationale Steuerregeln konsistent gestalten

Investitionskraft und Eigenkapital der Unternehmen stärken

Steuerrecht behindert Investitionen: Nach wie vor belastet die Besteuerung von Kostenelementen wie die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen das Eigenkapital der deutschen Unternehmen. Das Gleiche gilt für die unvollständige Berücksichtigung von Verlusten und von Pensionsverpflichtungen. Letzteres reduziert den Anreiz und die Bereitschaft für betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter oftmals erheblich. Auf Grund des geringeren Eigenkapitals können die Unternehmen weniger investieren als internationale Wettbewerber, z. B. in Forschung und Entwicklung oder neue Anlagegüter. Die Kostenbesteuerung verschlechtert auch die Krisenresistenz der Betriebe. Denn sie zehrt an der Substanz der Unternehmen, drückt ihre Eigenkapitalquoten und erschwert ihnen so den Zugang zur Fremdfinanzierung.

Was zu tun ist: Die Besteuerung von Kosten, konkret die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen und die Besteuerung von Finanzierungskosten z. B. durch die Zinsschranke, sollten deutlich zurückgenommen werden. Zudem sollten Unternehmen Verluste aus vergangenen Jahren besser mit aktuellen Gewinnen verrechnen können. Die entsprechende Beschränkung der Verlustverrechnung beim Beteiligungserwerb (Mantelkaufregelung) sollte sich auf Missbrauchsfälle beschränken. Unternehmen sollten die Verpflichtungen aus Pensionszusagen steuerlich vollständig berücksichtigen können. Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten zeitgemäße Abschreibungsregeln, die sich am technologisch bedingt schnelleren Wertverzehr orientieren. Darüber hinaus ist eine Korrektur des Tarifs der Einkommensteuer gerade zur Entlastung der vielen Einzelunternehmen und Personengesellschaften, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist, angezeigt. Hierbei sollte der Tarifverlauf an die Inflation angepasst und der sogenannte Mittelstandsbauch, der starke Tarifanstieg im unteren Einkommensbereich, abgeflacht, idealerweise beseitigt werden. Vereinfacht werden sollte auch die zu kompliziert ausgestaltete Thesaurierungsvergünstigung, um den Anreiz zu erhöhen, Gewinne wieder ins Unternehmen zu investieren. Die genannten Maßnahmen würden gerade in kleineren Unternehmen Mittel freisetzen, die sie investieren können. Vordringlich sollte der Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer entfallen. Deutschland als Innovationsstandort sollte durch eine attraktive steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung aufgewertet werden, um nicht im internationalen Wettbewerb um gute Investitionsbedingungen zurückzufallen.

International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen

Hohe Steuern benachteiligen Unternehmen im Wettbewerb: Der Steuerwettbewerb nimmt international zu. International agierende Unternehmen finden in anderen Teilen der Welt zunehmend bessere steuerliche Bedingungen als in Deutschland. Die Steuerbelastungen der Wettbewerber liegen in vielen Staaten bereits unter 25 Prozent. In einigen Ländern wird dieses Niveau bereits erreicht, andere werden dieses Niveau erreichen, wenn die angekündigten Reformen umgesetzt werden. In Deutschland liegt das Belastungsniveau hingegen sowohl für Personen- als auch für Kapitalgesellschaften (einschließlich der Belastung durch die Gewerbesteuer und den

Solidaritatzuschlag) in der Regel bei etwa 30 Prozent, in Regionen mit iberdurchschnittlich hohen Gewerbesteuerhebesatzen bei deutlich iber 30 Prozent. Hinzu kommt: Die Erhohungen sowohl bei den Hebesatzen der Gewerbe- und der Grundsteuer als auch bei der Grunderwerbsteuer belasten zunehmend die Unternehmen vor Ort und verschlechtern deren regionale Standortbedingungen. Letztlich geraten dadurch ganze Regionen im Standortwettbewerb ins Hintertreffen. Die Unternehmen sind verunsichert durch die immer wieder aufkommenden Diskussionen iber eine Wiederbelebung der Vermogensteuer sowie iber eine Abschaffung der Abgeltungsteuer.

Was zu tun ist: Die Lage der offentlichen Haushalte bietet den erforderlichen Handlungsspielraum fur Steuerentlastungen der Unternehmen. Die Bundesregierung sollte deshalb Manahmen ergreifen, mit denen fur alle Unternehmen ein international wettbewerbsfahiges Niveau der Steuerbelastungen von hochstens 25 Prozent erreicht werden kann. Steuererhohungen fur Unternehmen, die immer wieder gefordert werden, wurden hingegen zu Lasten von Substanz und Liquiditat gehen und negativ auf die Investitionen durchschlagen. Fur die Unternehmen wurden so die Voraussetzungen erschwert, Arbeits- und Ausbildungsplatze zu schaffen und zu erhalten. Zudem verringern hohere Steuerbelastungen die Krisenresistenz vor allem der mittelstandischen Betriebe in den Regionen. Ein wichtiger Schritt zum Erreichen einer wettbewerbsfahigen Steuerbelastung ware es daruber hinaus, die vollstandige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer auch bei Gewerbesteuerhebesatzen von iber 400 Prozent einzufuhren. Die Reform der Grundsteuer sollte dafur genutzt werden, sie burokratiearm und ohne hohere Belastungen fur die Unternehmen auszugestalten.

Die Abgeltungsteuer hat sich in der Praxis bewahrt, nachdem die Kreditinstitute sie mit hohem Aufwand implementiert haben. Sie sollte in der bestehenden Form erhalten bleiben.

Steuerverfahren modernisieren

Steuerliches Verfahrensrecht nicht zeitgema: Die Digitalisierung verandert auch das Besteuerungsverfahren zunehmend. Die bisherigen Neuerungen konzentrieren sich allerdings iberwiegend auf Effizienzgewinne fur die Finanzverwaltung. Notwendige Erleichterungen fur die Unternehmen stehen weitgehend aus, z. B. die Verkurzung z. T. iberlanger Verfahrensdauern bei Finanzamtern und Finanzgerichten. Im Besteuerungsverfahren wird zudem vor dem Hintergrund der langen Niedrigzinsphase, in der es z. T. zu Negativzinsen kommt, mit einem Wert von 6 % ein zu hoher Zinssatz angewendet.

Was zu tun ist: Digitalisierung und Automatisierung des Besteuerungsverfahrens konnen Prozesse fur die Finanzverwaltung und die Unternehmen gleichermaen erleichtern. Die Chancen der modernen Informationstechnologien sollte die Steuerverwaltung deshalb konsequent nutzen und Vorteile an die Betroffenen weitergeben. Die Finanzverwaltung ist aufgefordert, die notwendige steuerliche Software jeweils zum Jahresbeginn zur Verfugung zu stellen. Die Betriebe sollten insbesondere von ihren Investitionen in die E-Bilanz profitieren, indem steuerliche Betriebsprufungen zeitnah durchgefuhrt und die Aufbewahrungsfristen von zehn auf funf Jahre verkurzt werden.

Eine Modernisierung des Verfahrensrechts sollte insbesondere Entlastungen bei der Erhebung der Lohn- und Umsatzsteuer beinhalten, weil die Betriebe hier staatliche Verwaltungsaufgaben in erheblichem Umfang übernehmen. Vor der Einführung digitaler Neuerungen sollten die Unternehmen deren technische Umsetzbarkeit im Praxistest ausreichend prüfen können. Zudem sollten die Zinssätze an ein realitätsgerechtes Niveau angepasst werden.

Steuern handhabbar gestalten

Steuerrecht zu komplex: Für die Unternehmen ist es zunehmend schwieriger geworden, die steuerlichen Regelungen im Alltag zu bewältigen. Viele Sondervorschriften und zum Teil sehr kurzfristige Steuerrechtsänderungen führen zu Rechtsunsicherheit und zu vermeidbaren Kosten bei der Befolgung der Gesetze. Gerade kleine und mittlere Unternehmen sind jedoch auf Planungssicherheit angewiesen. Der Gesamtheit der steuerpflichtigen Unternehmen werden erhöhte steuerrechtliche Anforderungen an die Dokumentation von Unternehmensprozessen aufgebürdet – häufig als Reaktion auf missbräuchliche Gestaltungen einzelner Unternehmen. Die Einführung einer europäischen Anzeigepflicht für Steuergestaltungen beinhaltet ungeklärte Rechtsbegriffe und Anwendungsunsicherheiten. Trotzdem ist sogar eine Ausweitung der Vorschriften auf rein nationale Gestaltungen geplant. Für die Unternehmen hätte eine nochmalige Ausdehnung von Informationspflichten einen erheblichen zusätzlichen bürokratischen Aufwand zur Folge, der ihre Wettbewerbsposition weiter verschlechtert.

Die Umsatzsteuer ist in ihrer heutigen Ausgestaltung für die Unternehmen im Massengeschäft kaum noch handhabbar – dies gilt sowohl für nationale als auch EU-grenzüberschreitende Sachverhalte. Damit einher gehen ein hoher administrativer Aufwand, eine Zunahme der Rechtsunsicherheit und hohe finanzielle und Haftungsrisiken. Die aktuellen Vorschläge der EU Kommission für das endgültige Mehrwertsteuersystem bieten hierfür keine Lösung.

Was zu tun ist: Rechtssichere und einfachere steuerliche Regelungen würden es vor allem kleinen und mittleren Unternehmen erleichtern, ihren steuerlichen Pflichten effektiver nachzukommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen im Steuerrecht, z. B. durch höhere Buß- und Verzögerungsgelder, notwendig. Insbesondere die vielen Ausnahmen bei der Umsatzsteuer werfen Fragen auf, z. B. ob der Lieferant oder der Kunde die Steuer zu zahlen hat, welcher Steuersatz anzuwenden ist oder bei Exporten in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in welchem Staat die Umsatzsteuer zu zahlen ist und welche nationalen Vorschriften dabei zu beachten sind. Speziell die Umsatzsteuer verursacht bei den Unternehmen hohe Befolgungskosten. Die Reform der Mehrwertsteuer auf EU-Ebene sollte dazu genutzt werden, die Besteuerung einfach, rechtssicher und automatisch unterstützbar auszugestalten. Um den Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben, sollte ein Verfahren ähnlich der Lohnsteueranrufungsauskunft und ein umsatzsteuerliches Organschaftsantragsverfahren eingeführt werden.

Die EU-weit verabschiedeten Vorschriften zu den Anzeigepflichten für Steuergestaltungen sollten allenfalls eins-zu-eins umgesetzt werden, damit die überwältigende Mehrheit und damit die ehrlichen Unternehmen möglichst wenig belastet wird. Auf zusätzliche Anzeigepflichten, die

rein nationale Vorgänge betreffen, sollte verzichtet werden. Für die Lohnabrechnung sollten bei den Unternehmen die Unterschiede zwischen der lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Handhabung, wie z. B. bei den Feiertagszuschlägen, abgebaut werden.

Internationale Steuerregeln konsistent gestalten

Internationales Steuerrecht birgt Risiken: Die OECD-/G20-Staaten haben Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen – sogenannte Anti-BEPS-Maßnahmen – beschlossen. Die EU-Kommission hat diese in ihren Richtlinien sogar noch ausgeweitet. Die Maßnahmen führen zusammen mit ihrer nationalen Umsetzung zu Wettbewerbsnachteilen für hiesige Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind. Dies gilt vor allem für die geplante Pflicht für multinationale Unternehmen zur Veröffentlichung ihrer nach Tätigkeitsländern aufgegliederten Unternehmenssteuerdaten (sogenanntes Public Country-by-Country-Reporting). Hinzu kommen Verschärfungen des Betriebsstättenbegriffs und der Verrechnungspreisgrundsätze. Problematisch ist ebenfalls, dass der deutsche Gesetzgeber bereits derzeit teilweise völkerrechtliche Verträge „überschreibt“ (treaty override) und damit zwischenstaatliche Vereinbarungen über Steuern nicht mehr gelten, was zu einer Doppelbesteuerung von Gewinnen führen kann. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen kurz- und langfristig greifenden Maßnahmen für eine Besteuerung digitaler Geschäftsprozesse sind mit erheblichen Risiken für den Standort Deutschland verbunden.

Was zu tun ist: Die Umsetzung der Anti-BEPS-Maßnahmen in nationales Recht ist notwendig. Für die IHK-Organisation ist ein gerechtes und faires internationales Steuersystem ein wichtiges Ziel. Alle Unternehmen sollten sich an der Finanzierung von staatlichen Aufgaben beteiligen. Die Umsetzung der zwischen den OECD-Staaten vereinbarten Maßnahmen sollte jedoch nicht nur EU-weit, sondern auch international abgestimmt erfolgen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wirtschaftsräumen zu verringern bzw. zu vermeiden. Zusätzliche steuerliche und bürokratische Belastungen der Unternehmen in Deutschland sollten minimiert werden, da das deutsche Unternehmensteuerrecht schon hohe Befolgungskosten verursacht und Vorkehrungen zur Verhinderung von Steuerumgehungen enthält. Beispiele sind die Funktionsverlagerungssteuerung und das bereits sehr restriktive Außensteuergesetz. So werden z. B. die Gewinne von Konzerntöchtern, welche in Niedrigsteuerländern mit einem Steuersatz von unter 25 % angesiedelt sind, unter bestimmten Voraussetzungen voll in die höhere deutsche Besteuerung einbezogen.

Auf die Veröffentlichung der länderspezifischen Berichte der Unternehmen sollte verzichtet werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Unternehmen laufen sonst Gefahr, Geschäftsgeheimnisse offenbaren zu müssen, wozu Wettbewerber außerhalb der Europäischen Union nicht verpflichtet sind. Auf das Überschreiben völkerrechtlicher Verträge, z. B. bei im Ausland steuerfreien Gewinnen, sollte der Gesetzgeber ebenfalls verzichten, weil dies die Unternehmen bei der Befolgung der Regeln des internationalen Steuerrechts zusätzlich belastet.

Wegen der erheblichen Risiken der Besteuerung digitaler Geschäftsprozesse gilt: Eine Erweiterung der bestehenden Betriebsstätten-Definition auf „digitale Präsenzen“ setzt eine Einigung auf OECD-Ebene voraus. Eine – auch nur übergangsweise eingeführte – neue EU-Digitalsteuer auf Internet-basierte Geschäftsaktivitäten sollte unterbleiben – auch, wenn sie nur sehr große Unternehmen träge.

Die IHK-Organisation trägt hierzu bei unter anderem durch:

- Informationen, Fakten, Erläuterungen und Veranstaltungen zu steuerlichen Fragestellungen der Unternehmen
- Unternehmergespräche mit Vertretern der Ministerien und der Politik
- Weitergabe von Beispielen aus der betrieblichen Praxis